

## Qualifizierungen im Bereich der Kindertagespflege:

Nach Abstimmung mit dem StMGP übermitteln wir nachfolgende Informationen zur aktuellen Möglichkeit von Qualifizierungskursen im Bereich der Kindertagespflege:

Ab Montag den **11. Mai 2020** gilt die [4. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung](#).

Nach § 11 bleiben Tagungs- und Veranstaltungsräume grundsätzlich weiterhin geschlossen.

Eine Ausnahme gilt aber für die Durchführung von Prüfungen nach § 15 und von **Aus- und Fortbildungen nach § 16 Abs. 3 der 4. BayIfSMV**.

Nach § 16 Abs. 3 ist die berufliche Aus- und Fortbildung wieder zulässig, wenn zwischen allen Teilnehmern ein Mindestabstand von 1,5 m gewahrt ist. Entsprechend der Auslegung des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege sind aus infektionsschutzrechtlicher Sicht **auch Weiterbildungen erfasst, soweit diese in einem beruflichen Kontext stehen**.

Der Begriff „berufliche Aus- und Fortbildung“ in § 16 Abs. 3 Satz 1 der 4. BayIfSMV ist damit in Abgrenzung zu (privaten) Freizeitangeboten, Freizeitkursen und der in § 16 Abs. 1 der 4. BayIfSMV normierten Erwachsenenbildung weit zu verstehen.

Ab dem 11. Mai 2020 können Kurse daher wieder als Präsenzveranstaltungen durchgeführt werden, sofern der erforderliche Mindestabstand zwischen den Teilnehmern sichergestellt ist.

Zur Durchführung der in diesem Sinne möglichen Maßnahmen finden Sie hier einen [Hygieneplan](#), wie er für die Wiederaufnahme des Unterrichtsbetriebs an Schulen entwickelt wurde und für Aus- und Fortbildungen herangezogen werden könnte.